26. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sven Jäger als Stadtrat vereidigt – goodnews4-Protokoll zur Gemeinderatssitzung





Bericht von Nadja Milke

01.12.2021, 00:00 Uhr

Baden-Baden Im Mittelpunkt der Gemeinderatssitzung am Montagabend im Baden-Badener Kongresshaus stand die Verabschiedung von Armin Schöpflin, Stadtrat und ehemaligen CDU-Fraktionschef.

Viel Lob gab es für den CDU-Politiker von OB Mergen für ihren Parteifreund, unter dessen Ägide sie 2014 Oberbürgermeisterin in Baden-Baden wurde. Zum Abschied gab es einige Flachen Wein und andere Präsente für Armin Schöpflin, der gestern eigenen Angabe zu folge nach Konstanz übergesiedelt ist.

Unter den Tagesordnungspunkten 4 und 5 wurde das Ausscheiden von Armin Schöpflin und die Nachfolge von Sven Jäger behandelt und auf den Weg gebracht. Die Einzelheiten im *goodnews4*-Protokoll.

goodnews4-Protokoll von Nadja Milke zur 26. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Montag, 29. November 2021, 17:00 Uhr bis 18.15 Uhr, im Auditorium im Kongresshaus:

TOP 1 Informationen der Verwaltung

«Es schneit pünktlich zum Ersten Advent», schwärmte **Oberbürgermeisterin Margret Mergen** zu Beginn der Sitzung, «eigentlich könnte alles so schön sein» die Eisarena auf dem Augustaplatz, der Christkindelsmarkt. Sie rief dazu auf, die Corona-Regeln einzuhalten, Abstand zu halten und Maske zu tragen. **Margret Mergen** kündigte an, sie wolle die Sitzung deshalb «ganz schnell machen».

TOP 2 Bürgerfragestunde (Fragen, Anregungen und Vorschläge)

Keine Wortmeldung.

TOP 3 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

TOP 4 Ausscheiden von Herrn Armin Schöpflin aus dem Gemeinderat;

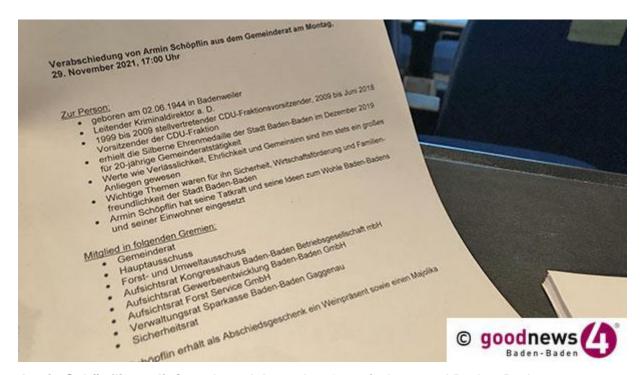
Feststellung der Voraussetzungen

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung:

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Herrn Armin Schöpflin nach § 16 Abs.1 GemO ein wichtiger Grund für das Ausscheiden aus dem Gemeinderat vorliegt. Herr Schöpflin scheidet zum 29.11.2021 aus dem Gemeinderat der Stadt Baden-Baden aus.

Kurzbeschreibung des Sachverhalts: Mit E-Mail vom 05.10.2021hat Herr Armin Schöpflin mitgeteilt, dass er Ende Novemberaus dem Gemeinderat der Stadt Baden-Baden ausscheiden möchte. Gemäß § 16 Abs. 1 S. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) kann ein Bürger sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat verlangen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn die Altersgrenze von 62 Jahren überschritten ist (§ 16 Abs. 1 Nr. 6 GemO) und bei Mitgliedschaft im Gemeinderat länger als 10 Jahre (§ 16 Abs.1 Nr. 3GemO). Herr Schöpflin ist älter als 62 Jahre und seit 1999 Mitglied des Gemeinderats. Der Gemeinderat stellt fest, dass nach § 16 Abs. 1 GemO ein wichtiger Grund für das Ausscheiden von Herrn Armin Schöpflin vorliegt.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.



Armin Schöpflin verließ nach 22 Jahren den Gemeinderat und Baden-Baden.

Oberbürgermeisterin Margret Mergen berichtete, dass Armin Schöpflin ihr Anfang Oktober mitgeteilt habe, Baden-Baden gemeinsam mit seiner Frau verlassen zu wollen, um an seine alte Wirkungsstätte nach Konstanz zu ziehen. Sie lobte **Armin Schöpflin** für seine Aufrichtigkeit, Ehrlichkeit und seine Arbeit in den verschiedenen Gremien des Gemeinderats. «Es tut mir leid, einen so erfahrenen Vollblutpolitiker ziehen lassen zu müssen.»

Armin Schöpflin erwiderte sichtlich gerührt Lob und Glückwünsche und bedankte sich bei den Mitarbeitern der Stadt Baden-Baden und den Mitgliedern des Gemeinderats für die Zusammenarbeit. «Trefft die richtigen Entscheidungen zum Wohle unserer und ab morgen Eurer Stadt Baden-Baden. Herzlichen Dank und alles Gute für Sie, machen Sie es gut.»

Stadträtin Reinhilde Kailbach-Siegle, CDU, Grünen-Co-Fraktionsvorsitzende Sabine Iding-Dihlmann und FW-Fraktionsvorsitzender Hans-Peter Ehinger dankten Armin Schöpflin mit kurzen Statements. Bei dem Wort «Bodensee» hätten Armin Schöpflins Augen «gestrahlt», «fast noch mehr als bei dem Wort Baden-Baden», so Reinhilde Kailbach-Siegle.

TOP 5 Nachrücken von Herrn Sven Jäger in den Gemeinderat; Feststellung, dass keine Hinderungsgründe dem Eintritt in den Gemeinderat entgegenstehen

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung:

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat stellt fest, dass dem Eintritt von Herrn Sven Jägerin den Gemeinderat der Stadt Baden-Baden keine Hinderungsgründe nach § 29 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) entgegenstehen.

Kurzbeschreibung des Sachverhalts: Herr Armin Schöpflin hat mit E-Mail vom 05.10.2021um ein Ausscheiden aus dem Gemeinderat wegen Vorliegen eines wichtigen Grundes gebeten (vgl. Drucksacke-Nr. 21.339). Nach § 31 Abs. 2 GemO rückt der als nächste Ersatzperson festgestellte Bewerber des gleichen Wahlvorschlags in den Gemeinderat nach. Nächste Ersatzperson nach dem amtlich festgestellten Wahlergebnis der Kommunalwahl vom 26.05.2019 ist für den Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands Herr Sven Jäger. Der Gemeinderat muss gemäß § 29 Abs. 5 GemO feststellen, ob Hinderungsgründe dem Eintritt in den Gemeinderat entgegenstehen. Herr Jäger hat mitgeteilt, dass keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO gegeben sind.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.

TOP 6 Nachrücken von Herrn Sven Jäger in den Gemeinderat; Verpflichtung Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung:

Kurzbeschreibung des Sachverhalts: Gemäß § 32 Abs. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) werden die Stadträtinnen und Stadträte in ihrer ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch die Oberbürgermeisterin verpflichtet. Nachdem Herr Sven Jäger als Nachrücker neues Mitglied im Gemeinderat ist, steht seine Verpflichtung noch aus. Zur Verpflichtung erheben sich die Gemeinderatsmitglieder von ihren Plätzen. Herr Jäger spricht der Oberbürgermeisterin folgende Verpflichtungsformel nach: «Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohnernach Kräften zu fördern.» Danach wird die Niederschrift über die Verpflichtung unterzeichnet. Außerdem wird eine Urkunde über die Verpflichtung ausgehängt.



Sven Jäger las die Verpflichtungsformel vor.

TOP 7 Neubesetzung von Gremien

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung:

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat beschließt die Besetzung der Gremien gemäß den Anlagen 1 bis 5.

Kurzbeschreibung des Sachverhalts: Mit dem Ausscheiden von Herrn Armin Schöpflin aus dem Gemeinderat und dem Nachrücken von Herrn Sven Jägerin den Gemeinderat ist eine Neubesetzung verschiedener Gremien notwendig.

Ausführliche Begründung: Neue Besetzung der Gremien gemäß Anlage 1 bis 5: 1. Hauptausschuss/ Aufsichtsrat Kongresshaus Baden-Baden Betriebsgesellschaft mbH Herr Heinz Gehri wird anstelle von Herrn Armin Schöpflin ordentliches Mitglied. 2. Schul- und Sportausschuss

Herr Sven Jäger wird anstelle von Frau Cornelia von Loga ordentliches Mitglied. 3. Jugendhilfeausschuss

Herr Sven Jäger wird anstelle von Frau Cornelia von Loga Stellvertreterin für Frau Patricia Schmid.

 Forst- und Umweltausschuss/Aufsichtsrat Forst Service GmbH Frau Cornelia von Loga wird anstelle von Herrn Armin Schöpflin ordentliches Mitglied.
 Aufsichtsrat Gewerbeentwicklung Baden-Baden GmbH Herr Sven Jäger wird anstelle von Herrn Armin Schöpflin ordentliches Mitglied.

In der Regel werden die beschließenden und beratenden Ausschüsse sowie die Aufsichtsräte im Wege der Einigung besetzt. Eine Einigung kommt nur zustande, wenn alle anwesenden Stimmberechtigten dem Vorschlag zustimmen. Enthaltungen werden nicht als Zustimmung gewertet. Kommt eine Einigung nicht zustande, werden die Ausschuss-mitglieder aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.

TOP 8 Bedeutung des UNESCO-Welterbe-Status für Baden-Baden

Lisa Poetschki, Stabsstelle Welterbebewerbung und Stadtgestaltung, berichtete über den Stand der Dinge und der weiteren Planung nach der Ernennung Baden-Badens zum UNESCO-Welterbe. Am 4. Juni 2022 werde bei einem Festakt die Urkunde offiziell übergeben. Mehr:

Oberbürgermeisterin Margret Mergen betonte noch einmal, dass geplant sei, ein Besucherzentrum in der Trinkhalle einzurichten. Mit dem Land sei man darüber im Gespräch. Die «Bedeutung des Thermalwassers» solle «stärker in den Vordergrund» gestellt werden, die Römischen Badruinen, die Qualität des Wassers, die Brunnen. Allerdings müsse man «nicht alles morgen schon erfüllt haben».

Heinrich Liesen, FBB, kritisierte, dass Baden-Baden zwar weltberühmt sei als Bäderstadt, obwohl es seit Jahren keine Bäderstadt mehr sei. «Es gibt keine Badeärzte mehr bis auf eine

Kollegin.» «Die Bäderstadt ist tot.» Es sei nicht möglich, Gäste in der Badekultur zu behandeln. Er wünsche sich, dass dazu «bald Visionen und Projekte vorgestellt werden» und auch «Projekte, die von außen kommen, diskutiert und angenommen werden».

FDP-Fraktionschef Rolf Pilarski pflichtete Heinrich Liesen bei. Der «Wert des Wassers» werde «sträflich vernachlässigt». Er appellierte, «die Bedeutung des Thermalwassers viel mehr in den Vordergrund zu spielen».

Reinhilde Kailbach-Siegle, CDU, wollte den «Blick auf das Positive lenken». Der Status Welterbe sei ein «echtes Pfund».

TOP 9 Klinikum Mittelbaden gGmbH - Anpassung der Satzung aller Gesellschaften im Zuge der Gemeinnützigkeitsreform

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung:

Beschlussvorschlag: Der Beschlussfassung des Aufsichtsrats der Klinikum Mittelbaden gGmbH in seiner Sitzung vom 25. September 2021 folgend ermächtigt der Gemeinderat am 29. November 2021 den Vertreter des Stadtkreises Baden-Baden, der Gesellschafterversammlung der Klinikum Mittelbaden *qGmbH* sowie den Tochtergesellschaften den Änderungen der Gesellschaftsverträge der Klinikum Mittelbaden gGmbH, der Klinikum Mittelbaden Catering GmbH, der Klinikum Mittelbaden Service GmbH, der Klinikum Mittelbaden MVZ GmbH und der Klinikum Mittelbaden MVZ Durmersheim gGmbH hinsichtlich des unmittelbar planmäßigen Zusammenwirkens zum Erreichen eines steuerbegünstigten (Förderung des gemeinsamen Zwecks Gesundheitswesens) zuzustimmen.

Beschreibung des Sachverhalts:

Ausgangslage: Mit dem Jahressteuergesetz 2020 hat die Bundesregierung eine umfassende Reform des Gemeinnützigkeitsrechts beschlossen. Diese bietet auch der Klinikum Mittelbaden gGmbH nun die Möglichkeit, die konzernweiten Leistungsbeziehungen zwischen den einzelnen Gesellschaften in einem ganzheitlichen Ansatz steuerlich zu optimieren. Erreicht werden kann dies dadurch, dass ein gemeinsamer steuerbegünstigter Zweck verfolgt wird. Dies führt im Wesentlichen dazu, dass die bisher gewerblichen Tochtergesellschaften ebenfalls gemeinnützig sein können und somit künftig zum Großteil ihre Einnahmen im Rahmen eines steuerfreien Zweckbetriebes erzielen.

Weiteres Vorgehen: Um die Chancen der Gesetzgebung ab 2022 für die Klinikum Mittelbaden gGmbH nutzen zu können, müssen die Satzungen aller Gesellschaften noch im Jahr 2021 geändert, notariell beurkundet und im Handelsregister eingetragen werden, da die Voraussetzungen für ein ganzes Kalenderjahr erfüllt sein müssen. Folgende wesentlichen Vorteile ergeben sich durch die neue Rechtsprechung:

- • Steuerersparnis über alle Gesellschaften bis zu einem mittleren 6-stelligen Betrag pro Jahr (für 2021 nach derzeitigem Stand rund 350.000 Euro).
- einige steuerrechtliche Risiken verlieren fast vollständig an Bedeutung und entlasten die

Geschäftsführung (z.B. mögliche verdeckte Gewinnausschüttungen).

• Nutzungs- und Leistungsbeziehungen zwischen der KMB gGmbH und den MVZ gGmbH waren bisher ebenfalls nur im engen Rahmen der steuer- und gemeinnützigkeitsrechtlichen Vorgaben möglich. Dies kann künftig erheblich einfacher und vorteilhafter gestaltet werden. Die entstehenden Kosten (Notar, Steuerberater etc.) sowie der einmalige und kurzfristig hohe Verwaltungsaufwand sind als Nachteile im Verhältnis zu den möglichen Einsparungen kaum relevant. Der Aufsichtsrat der Klinikum Mittelbaden gGmbH hat in seiner Sitzung am 25. September 2021 den Änderungen der Gesellschaftsverträge der Klinikum Mittelbaden gGmbH, der Klinikum Mittelbaden Catering GmbH, der Klinikum Mittelbaden Service GmbH, der Klinikum Mittelbaden MVZ GmbH und der Klinikum Mittelbaden MVZ Durmersheim gGmbH hinsichtlich des unmittelbar planmäßigen Zusammenwirkens zum Erreichen eines gemeinsamensteuerbegünstigten Zwecks (Förderung des Gesundheitswesens) zugestimmt und die Geschäftsführung damit beauftragt, die notwendigen Gesellschafterbeschlüsse herbeizuführen und die Änderungen der Gesellschafterverträge zu veranlassen.



Die Grünen-Fraktion vor Beginn der Gemeinderatssitzung.

TOP 10 Bericht der Verwaltung zum Sachstand der PFC-Situation in Baden-Baden Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung:

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den mündlichen Vorträgen des Fachgebietes Umwelt und Arbeitsschutz und den Stadtwerken zur PFC-Situation in Baden-Baden.

Kurzbeschreibung des Sachverhalts: Über die seit Ende 2013 im Raum Mittelbaden bekannte flächenhafte PFC-Problematik durch das Aufbringen von Papierschlämmen

vermischt mit Kompost auf landwirtschaftliche Flächen wurde jährlich in den Gremien berichtet. Inzwischen sind in Baden-Baden alle Flächen mit bekanntem Anfangsverdacht abschließend untersucht. Für Teilbereiche wurden weitergehende Erkundungen durchgeführt; auch Grund- und Seewasser unterliegen einem laufenden Monitoringprogramm. Die aktuellen PFC-Konzentrationen im Trinkwasser zeigen gleichbleibende, geringe Belastung. Es werden derzeit ca. 30% des maximal möglichen Wertes erreicht. Somit zeigen die bisherig gewählten Aufbereitungsmaßnahmen mittels Umkehrosmose mit Retentataufbereitung sehr gute Wirkung. Aufgrund der neuen gesetzlichen Anforderungen, insbesondere durch die Umsetzung der EU-Trinkwasserrahmenrichtlinie in nationales Recht, ergeben sich deutliche Ver-schärfungen, insbesondere bei den kurzkettigen PFC. Diese Anforderungen werden derzeit ebenfalls, wenn auch knapp, eingehalten. Aus diesem Grund werden von Seiten der Stadtwerke Baden-Baden in Sandweier und in Steinbach weitere Aktivkohlefilter in den bisher unbehandelten Volumenstrom installiert. Zukünftige Bebauungsplangebiete wurden im Vorgriff untersucht und Erfordernisse für diese im Rahmen der weiteren Entwicklung definiert. Sanierungsvorschläge für Boden- und Grundwasser sind für Teilbereiche erarbeitet. Informationen zu allen Teilaspekten der PFC-Problematik wurden in jährlichen Bürgerinformationsveranstaltungen der Öffentlichkeit vorgestellt und die Möglichkeit Fragen an Experten zu stellen gegeben. Aufgrund der aktuellen Coronasituation erfolgten in den Jahren 2020/2021 keine Bürgerinformationsveranstaltungen. Die aktuellen Landtagsberichte der Umweltverwaltung und weitere Informationen wurden anstelle einer Bürgerinformation veröffentlicht. Informationen hierzu finden sich auf unserer Homepage unter PFC-Problematik. Die beiden Vorträge in der Sitzung, die im Anschluss zur Verfügung gestellt und auch im Internet veröffentlicht werden, informieren über alle Teilaspekte der Problematik.

TOP 11 Bebauungsplan Areal Fa. Gerstenmaier: Billigungs- und Offenlagebeschluss

- a) Billigungsbeschlüsse
- b) Offenlagebeschlüsse

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung:

Beschlussvorschlag

- a) Der Gemeinderat billigt die Entwürfe des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften im Geltungsbereich des Bebauungsplanes «Areal Fa. Gerstenmaier» jeweils im Stand vom 24.09.2021 einschließlich deren Begründungen.
- b) Der Gemeinderat beschließt, die Entwürfe des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften im Geltungsbereich des Bebauungsplanes «Areal Fa. Gerstenmaier» jeweils im Stand vom 24.09.2021 einschließlich deren Begründungen für die Dauer eines Monates öffentlich auszulegen.

Ausführliche Begründung: Es wird Bezug genommen auf Drucksache-Nr. 20.213

1. Anlass der Planung und Verfahren

Das Autohaus der Fa. Gerstenmaier soll mittelfristig an einen neuen Standort im

Gewerbegebiet Oos-West verlagert werden. Damit bietet sich die Möglichkeit, das Areal städtebaulich neu zu ordnen und zu entsiegeln. Der Bebauungsplan dient der Wiedernutzbarmachung einer bereits erschlossenen und aufgesiedelten Fläche. Eine Umweltprüfung wurde auf freiwilliger Basis durchgeführt. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand vom 13.07.2020 bis 30.08.2020 statt. Der Scoping-Termin fand am 16.04.2019 statt. Ein erneutes Scoping wurde am 15.07.2021 durchgeführt. Der Investor hat sich vertraglich zur Übernahme der Gestehungskosten verpflichtet.

2. Städtebauliches Konzept

Das Vorhaben befindet sich an der Ecke Jagdhausstraße / B500. Geplant ist es als Pendant zum Urbanen Gebiet Aumatt. Es wird ebenfalls ein Hochpunkt für Dienstleistungen an der Jagdhaus-straße gesetzt und im weiteren östlichen Verlauf vier gegeneinander versetzte Wohngebäude geplant. Die Gebäudehöhen betragen zwischen 13,5 und 16,5m für die Wohngebäude, für das Bürohaus 22,5m. Aufgrund der Topographie sind unterschiedliche Erdgeschoßhöhen festgesetzt (148m und 148,5). Zur Oos öffnet sich die Bebauung und lässt so einerseits Luftzirkulation und Belichtung zu, andererseits vermittelt sie einen lockeren Eindruck. Durch hochwertige Fassaden und den Hochpunkt erfolgt ein prägnanter Auftakt zum Gelände und nach Oosscheuern. Die Zufahrt zum Areal ist über die Jagdhausstraße vorgesehen. Unter den Gebäuden ist eine gemeinsame Tiefgarage vorgesehen. Stellplätze für das Gewerbe sind oberirdisch angeordnet. Die Bäume entlang der grünen Einfahrt bleiben erhalten. Der zunächst geplante öffentliche Weg entlang der Oos entfällt, bleibt aber als Revisionsweg erhalten. Das Vorhaben wurde in den Sitzungen des Gestaltungsbeirats am 04.07.2018, 19.09.2019 und 15.09.2021 behandelt.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.

TOP 12 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Wohnbebauung Murgstraße Billigungs- und Offenlagebeschluss

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 'Wohnbebauung Murgstraße'

- a) Namensänderung
- b) Erweiterung des Geltungsbereiches
- c) Verfahren nach § 13 a BauGB
- d) Billigungsbeschluss
- e) Offenlagebeschluss

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung:

Beschlussvorschlag:

- a) Der Gemeinderat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan «Erweiterung Arvato-Bertelsmann» unter neuer Bezeichnung als vorhabenbezogenen Bebauungsplan «Wohnbebauung Murgstraße» weiterzuführen.
- b) Der Gemeinderat beschließt die Erweiterung des Geltungsbereiches an der Murgstraße um den Bereich für drei Parkplätze, die als Kurzzeitparkparkplätze für den Backshop benötigt

werden.

- c) Der Gemeinderat beschließt, das Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchzuführen, da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt und artenschutzrechtliche Voruntersuchungen keine Gefährdungspotentiale erkennen konnten.
- d) Der Gemeinderat billigt die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, des Vorhaben- und Erschließungsplanes sowie der örtlichen Bauvorschriften im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes «Wohnbebauung Murgstraße» jeweils im Stand vom 27.09.2021 einschließlich deren Begründungen.
- e) Der Gemeinderat beschließt, die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, des Vorhaben- und Erschließungsplanes sowie der örtlichen Bauvorschriften im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes «Wohnbebauung Murgstraße» jeweils im Stand vom 27.09.2021 einschließlich deren Begründungen für die Dauer eines Monates öffentlich auszulegen.

Kurzbeschreibung des Sachverhalts: Die Bertelsmann SE & Co. KGaA hat das ursprünglich geplante Vorhaben eines Dienstleistungsstandortes aufgegeben. Die Gesellschaft für Stadterneuerung und Stadtentwicklung Baden-Baden mbH (GSE) hat das Gebiet übernommen und einen Architektenwettbewerb nach Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW) durchgeführt, aus dem das Büro Kühnl + Schmidt Architekten als erster Preisträger hervorging. Die **Zulässigkeit** des geplanten Bauvorhabens wird über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Sinne von § 12 BauGB geregelt. Die Anwendungsvoraussetzungen für ein beschleunigtes Ver-fahren nach § 13a BauGB sind gegeben. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird daher abgesehen. Die umweltrechtlichen Belange werden im Rahmen der Bauleitplanung abgearbeitet. Von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird abgesehen (§ 13 Abs. 2 BauGB). Das Projekt befindet sich in der Weststadt an zwei innerstädtischen Verkehrsverbindungen. Es dient der Schaffung von Wohnraum und der Nachnutzung einer innerstädtischen Entwicklungsfläche. Westlich schließt das Baugebiet Briegelacker (ehemals Teil der Französischen Cité) mit den Nutzungen Wohnen, Verwaltungseinrichtungen an.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.

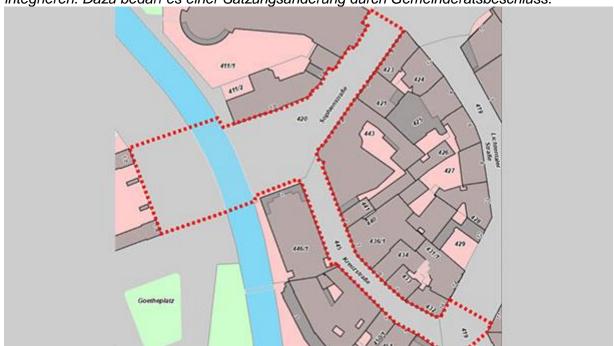
TOP 13 Sanierungsgebiet 'Südliche Neustadt';

Änderung Sanierungssatzung - Erweiterung des Sanierungsgebietes um den Bereich Kreuzstraße/Untere Sophienstraße/Kaiserallee (vor den Kurhauskolonnaden)

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung:

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes «Südliche Neustadt» als Satzung gemäß § 142 Abs. 1 und 3 BauGB in den im Lageplan vom 20.09.2021 dargestellten Grenzen.

Kurzbeschreibung des Sachverhalts: Mit Beschluss vom 24.04.2017 (Drucksache-Nr. 17.136) hat der Gemeinderat die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets «Südliche Neustadt» als Satzung beschlossen. Mit Bescheid vom 08.02.2016 wurde die Stadt Baden-Baden mit der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme «Südliche Neustadt» in das Förderprogramm «Aktive Stadt- und Ortsteilzentren» (ASP) aufgenommen, welche mittlerweile in das Förderprogramm «Lebendige Zentren» (LZP) überführt wurde. Am 20.02.2017 wurde dem Gemeinderat das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) vorgestellt und es wurde vom Gemeinderat beschlossen das Sanierungsgebiet dementsprechend zu entwickeln. Der Förderrahmen ist bisher auf 5.666.667 Euro festgelegt. Dabei beträgt die Finanzhilfe des Bundes/Landes Baden-Württemberg 60 Prozent der förderfähigen Kosten. Dies entspricht einem Betrag von maximal 3.400.000 EUR. Der Eigenanteil der Stadt beträgt 40 Prozent der förderfähigen Kosten, was einem Betrag von maximal 2.266.667 Euro entspricht. Der Bewilligungszeitraum für die Durchführung der Sanierung läuft vom 01.01.2016 bis zum 30.04.2025. Um Zuschüsse aus der Städtebauförderung für die geplanten Umgestaltungsmaßnahmen Bereich Kreuzstraße/Untere Sophienstraße/Kaiserallee (vor den Kurhaus-Kolonaden) erhalten zu können, ist es erforderlich den Bereich in das Sanierungsgebiet «Südliche Neustadt» zu integrieren. Dazu bedarf es einer Satzungsänderung durch Gemeinderatsbeschluss.



Quelle: Stadt Baden-Baden.

Auf Nachfrage von Heinrich Liesen, FBB, erklärte Alexander Uhlig, dass man nicht unter Zeitdruck gerate und die zeitliche Frist für Sanierungsgebiete verlängert werden könne, das sei nicht ungewöhnlich. OB Mergen erklärte, man wolle nicht «zu viele Baustellen auf einmal aufmachen» und kündigte eine digitale Bürgerinformationsveranstaltung für den 7. Dezember an.

Der Gemeinderat stimmte bei einer Nein-Stimme zu.

TOP 14 Baubeschluss für den verkehrlichen Ausbau des Bahnweges in Baden-Oos Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung:

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat beschließt den verkehrlichen Ausbau des Bahnweges in Baden-Oos gemäß dem vorgelegten Entwurf. Die Maßnahme steht unter Haushaltsvorbehalt.

Ausführliche Begründung: Durch den Bau des Busdepots in Baden-Oos muss die Verbindung zwischen Güterbahnhofstraße, Bahnweg und Bahnhof für den Busverkehr ertüchtigt werden. Hierzu wurde bereits 2019/2020 die Brücke über den Kreithgraben als Neubau hergestellt. Nächster Schritt ist die Umgestaltung des Bahnweges sowie die gleichzeitige Erneuerung der Versorgungsleitungen in diesem Bereich. Die Maßnahmen zur Herstellung des Straßenbaus sehen im Bereich des Bahnweges eine Verbreiterung der Straße in Asphaltbauweise vor, sodass eine durchgängige Fahrbahnbreite von 6,50 m entsteht und somit eine Bus-Bus-Begegnung möglich ist. Parallel dazu wird auf der westlichen Seite ein 1,5 m breiter durchgängiger Gehweg in Pflaster-bauweise hergestellt, der die Brücke am Kreithgraben mit der Ooser Bahnhofstraße verbindet. Um die Ausbaubreite von 8,00 m verwirklichen zu können, musste Grunderwerb getätigt werden. Im Zuge dieser Arbeiten werden die Versorgungsleitungen erneuert bzw. neu verlegt. Dies betrifft die Gas- und Wasserversorgungsleitung, die 20 kV-/1 kV- und SRV-Leitungen, das Beleuchtungskabel und Telekomkabel sowie Kabelleerrohre. Außerdem wird der Düker für die Gas- und Wasserleitung im Kreithgraben mittels Stahlrohren DN 250 erneuert. Eine Verbreiterung des Bahnweges am Ende der grünen Einfahrt mit Verbindung zum Bahnhof erzeugt darüber hinaus eine Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur.

Bauzeit: Um einen möglichst reibungslosen Bauablauf sowie eine verträgliche Lösung für die Verkehrsbetriebe Baden-Baden zu gewährleisten, ist es notwendig die Maßnahme zum Ausbau des Bahnweges mit der aktuellen Maßnahme zur Herstellung des Kreisverkehrsplatzes Charles-de-Gaulle zeitlich abzustimmen.

Kosten: Die Bruttobaukosten (19 Prozent MwSt.) einschließlich aller Baunebenkosten «Straßenbau» für den geplanten Abschnitt belaufen sich gemäß Kostenberechnung vom 31.03.2021 auf rd. 660.000,00 Euro. Die Bruttobaukosten einschließlich aller Baunebenkosten zur Herstellung der Versorgungsleitungen von Seiten der Stadtwerke Baden-Baden umfassen einen Betrag in Höhe von rd. 238.000,00 Euro. Mit einer Maximalförderung von 250 Euro/Quadratmeter und einem förderfähigen Anteil in Höhe von rd. 60 Prozent ergibt sich bei einer Fläche von rd. 1.300 Quadratmeter eine Fördersumme in Höhe von rd. 195.000 Prozent aus dem Förderprogramm SZP. In der nachfolgenden Tabelle sind die getrennt zu betrachtenden Kostenanteile der Stadtwerke Baden-Baden und des FG Tiefbau detailliert dargestellt.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.

TOP 15 Familienpass der Stadt Baden-Baden - Anpassung der Richtlinien

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung:

Beschlussvorschlag: Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt, der Gemeinderat beschließt, im Hinblick auf den Beitritt der Stadt Baden-Baden zur Sozialregion Mittelbaden die Richtlinien für die Vergabe des Familienpasses um ein Wertmarkensystem ab 01.01.2022 zu erweitern. Die Anpassung gilt zunächst für den Zeitraum von 2 Jahren bis zum Ablauf des 31.12.2023. Ausführliche Begründung: Grundsätzliches: Die Städte Rastatt, Bühl und Gaggenau haben zu Beginn des Jahres 2020 das Projekt Sozialregion Mittelbaden gegründet. Alle beteiligten Städte haben ihr eigenes System der Förderung von Alleinerziehenden, Familien und Sozialleistungsbeziehenden um ein über die jeweiligen Stadtgrenzen hinaus gültiges Wertmarkensystem erweitert. Die Einführung des Wertmarkensystems hat den Charme, dass keine der beteiligten Städte das eigene Familien -bzw. Sozialpasssystem ändern muss. Die jeweiligen Pässe bleiben uneingeschränkt für das eigene Stadtgebiet gültig. Das Wertmarkensystem stellt lediglich eine Ergänzung der jeweils etablierten eigenen Förderungssysteme dar mit dem Vorteil, dass die Wertgutscheine auch über die jeweiligen Stadtgrenzen hinaus bei denjenigen Einrichtungen eingelöst werden können, die diese Wertmarken vorab als Zahlungsmittel akzeptiert haben. Die Abrechnung der eingelösten Wertmarken erfolgt jeweils direkt mit der jeweiligen Stadt. Wertmarken anderer Städte können mit der Stadt Baden-Baden nicht abgerechnet werden. Für die Beteiligung am Projekt Sozialregion Mittelbaden müssten in Baden-Baden die Richtlinien für die Vergabe des Familienpasses um ein entsprechendes Wertmarkensystem erweitert werden. Den entsprechenden Grundsatzbeschluss hat der Gemeinderat am 28.06.2021 nach Vorberatung im Sozialausschuss am 05.05.2021 gefasst.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.

TOP 16 Anerkennung des Mietspiegels 2021 für Baden-Baden

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung:

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat beschließt die Anerkennung des von der Fa. F+B Forschung und Beratung für Wohnen, Immobilien und Umwelt GmbH, Hamburg erarbeiteten Mietspiegels 2021 für Baden-Baden.

Kurzbeschreibung des Sachverhalts: Der qualifizierte Mietspiegel für Baden-Baden trat am 01. Oktober 2017 in Kraft. Er wurde entsprechend der gesetzlichen Anforderungen unter Zugrundelegung des vom Statistischen Bundesamt ermittelten Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland zum 01. Oktober 2019 fortgeschrieben. Da qualifizierte Mietspiegel nach Ablauf von 4 Jahren ihre Qualifikation verlieren, im Falle von Baden-Baden also mit Ablauf des 30.09.2021, hat die Verwaltung nach entsprechendem Bewerbungsverfahren gem. Teil C der Vergabeordnung die Fa. F+B Forschung und Beratung

für Wohnen, Immobilien und Umwelt GmbH, Hamburg im Oktober 2020 mit der Neuerstellung des qualifizierten Mietspiegels 2021 für Baden-Baden beauftragt. Die Erstellung ist abgeschlossen und der Entwurf der Endfassung des Mietspiegels liegt nach erfolgter Beratung im Arbeitskreis Mietspiegel vor. Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat vor, diesen Mietspiegel durch Beschluss anzuerkennen.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.



Die Gemeinderatssitzung fand im Auditorium des Kongresshauses statt.

TOP 17 Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebs Stadtwerke Baden-Baden

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung:

Beschlussvorschlag: Der Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebs Stadtwerke Baden-Baden für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.

TOP 18 Jahresabschluss 2020 der Stadtwerke Baden-Baden und des verbundenen Unternehmens Parkgaragengesellschaft mbH

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung:

Kurzbeschreibung des Sachverhalts: Zur Beratung und Beschlussfassung wurden vorgelegt:

- Jahresabschluss und Lagebericht 2020 für die Stadtwerke Baden-Baden und des verbundenen Unternehmens
- Schlussberichte der Eversheim Stuible Treuberater GmbH zum Jahresabschluss 2020 der

Stadtwerke Baden-Baden und des verbundenen Unternehmens erhalten die Fraktionsvorsitzenden.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes wird nachgereicht. Die Geschäftsführung hat über den Geschäftsverlauf 2020 jeweils vierteljährlich berichtet. Eine ausführliche Darstellung des Wirtschaftsjahres 2020 ist im Geschäfts- und Lagebericht 2020 enthalten. Es wird auf den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 31. Juli 2021 der Eversheim Stuible Treuberater GmbH aus dem Prüfbericht verwiesen.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.

TOP 19 Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebs Umwelttechnik Baden-Baden

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung:

Beschlussvorschlag: Der Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebs Umwelttechnik für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.

TOP 20 Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs Umwelttechnik

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung:

Beschlussvorschlag:

1.Der Jahresabschluss 2020 und der Lagebericht des Eigenbetriebes Umwelttechnik werden in der mit dem Bestätigungsvermerk der Eversheim StuibleTreuberater GmbH, Stuttgart, versehenen Fassung wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme 111.195.952,11 Euro

davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen 97.864.826,70 Euro
- das Umlaufvermögen 13.291.353,92 Euro
- den Rechnungsabgrenzungsposten 39.771,49 Euro

davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital -10.815.872,22 Euro
- die erhaltenen Investitionszuschüsse 3.274.971,48 Euro
- die empfangenen Beiträge 4.091.108,00 Euro
- die Rückstellungen 24.497.079,42 Euro
- die Verbindlichkeiten 90.148.665,43 Euro

Jahresverlust 4.142.705,40 Euro

Summe der Erträge 30.527.929,97 Euro

Summe der Aufwendungen 34.670.635,37 Euro

Behandlung des Jahresfehlbetrages: wird auf neue Rechnung vorgetragen Die Geschäftsführung wird entlastet.

Der Gemeinderat bei einer Enthaltung zu.

TOP 21 Bestellung von Abteilungskommandanten und stellvertretenden Abteilungskommandanten der Feuerwehrabteilungen

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung:

Beschlussvorschlag: Der Bestellung der Abteilungskommandanten und der stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr – wie in der Begründungdargestellt – wird zugestimmt.

Ausführliche Begründung: Entsprechend §8 Absatz 2 Feuerwehrgesetz werden die Abteilungskommandanten und deren Stellvertreter durch die Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr aus deren Mitte auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Gemeinderats zur Wahl durch die Oberbürgermeisterin bestellt. Bei den Abteilungsversammlungen nachstehender Feuerwehrabteilungen sind folgende Führungskräfte in geheimer Wahl von den Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilungen gewählt worden:

15.09.2021 Abteilung Steinbach: Abteilungskommandant Andreas Birnbreier, 3. Wiederwahl, Die Wahl erfolgte mehrheitlich (18 von 19 Stimmen bei 1 Enthaltung)

25.09.2021 Abteilung Neuweier: Abteilungskommandant Bastian Fütterer, 1. Wiederwahl, Die Wahl erfolgte mehrheitlich (25 von 27 Stimmen bei 2 Enthaltungen)

Stellvertretender Abteilungskommandant Markus Knopf, 1. Wiederwahl, Die Wahl erfolgte einstimmig (29 von 29 Stimmen)

08.10.2021 Abteilung Lichtental Stellvertretender Abteilungskommandant Christian Falk, 3. Wiederwahl, Die Wahl erfolgte mehrheitlich (26 von 28 Stimmen bei 2 Gegenstimmen)

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.

TOP 22 Neuberufung der Mitglieder des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Karlsruhe-Rastatt;

Vorschlag der Stadt Baden-Baden

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung:

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat beschließt, dem Regierungspräsidium Karlsruhe (als vorschlagsberechtigte Stelle) Herrn Bürgermeister Roland Kaiser als Mitglied zur Berufung in den Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Karlsruhe-Rastatt für die 14. Amtsperiode (01.07.2022 bis 30.06.2028) vorzuschlagen.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.

TOP 23 Anfragen aus dem Gemeinderat

Keine relevanten Anfragen.